

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin**

Ä n d e r u n g s a n t r a g : 117-(VI.)/2015/2

vom: 16.11.2015

zur Vorlage: Haushaltssatzung 2016

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Einbringer: Kämmerei

Änderungsantrag: Haushaltssatzung 2016, einschließlich Haushaltsplan

Ausschuss/Gremium	Sitzung	beschlossen	abgelehnt
Stadtrat	03.12.2015		

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2016 wurde mit Datum vom 25.09.2015 erstellt und zur Beratung in den jeweiligen Ausschüssen und in den Ortsteilen der Stadt Haldensleben mit Beschlussvorlage Nr. 117-(VI.)/2015 vorgelegt.

Im Ergebnis der Beratungen und aufgrund neuer Informationen sind Fortschreibungen im Ergebnis- und Finanzplan erforderlich. Für die öffentliche Sitzung des Stadtrates zum Haushaltsplan 2016 am 3.12.2015 werden nachfolgende Unterlagen übergeben:

Anlage 1 - Veränderungsliste Ergebnishaushalt

Anlage 2 - Veränderungsliste Finanzhaushalt hinsichtlich der Investitionen und Finanzierungen

Für die in der Anlage 1 und 2 aufgelisteten Änderungen unter den laufenden Nr. 1-20 sind jeweils separate Beschlussfassungen erforderlich.

Im Einzelnen handelt es sich um nachfolgende Haushaltsansätze:

1. Stadtt Jubiläum 1050 Jahre Haldensleben

Es ist vorgesehen zum Stadttjubiläum diverse Souvenirartikel zu beschaffen und diese im Rahmen der Durchführung des Festes an die Besucher zu verkaufen.

Daher sind 15.000 € als Aufwand sowie auch als Ertrag im Haushaltsplan veranschlagt.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Einstellung einer Summe von 15.000 € für den Erwerb sowie für den Verkauf von Souvenirartikeln für das Stadttjubiläum im Jahr 2016.

2. Breitbandversorgung Gewerbegebiete

Für den weiteren Ausbau der Breitbandversorgung in den Gewerbegebieten der Stadt Haldensleben ist die Beantragung von Fördermitteln beim Land Sachsen-Anhalt geplant. Hierfür wurde eine Förderquote von 90% in Aussicht gestellt. Mit der Umsetzung der Maßnahme soll im Jahr 2016 begonnen werden. Sie erstreckt sich bis in das Jahr 2017.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt für die Realisierung der Maßnahme Breitbandförderung im Gewerbegebiet nachfolgende Haushaltsansätze im Haushaltsplan zu berücksichtigen:
2016 – Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 200.000 €,

Erträge/Einzahlungen in Höhe von 180.000 € sowie
2017 - Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 1.614.000 €
Erträge/Einzahlungen in Höhe von 1.452.600 €.

3. **Veräußerung von Grundstücken im Bereich der Friedrich-Ludwig-Jahn-Allee**

Die Stadt Haldensleben verfügt über eine Grundstücksfläche im Bereich der Jahn-Allee. Diese Grundstücksfläche kann kurzfristig für die Eigenheimbebauung zur Verfügung gestellt werden. Hier wird mit Erträgen in Höhe von 119.200 € gerechnet. Die dazugehörigen Einzahlungen betragen 239.000 €.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Einstellung von Erträgen in Höhe von 119.200 € sowie Einzahlungen von 239.000 € für die Veräußerung von Grundstücksflächen in der Friedrich-Ludwig-Jahn-Allee.

4. **Zusätzliche Stelle im Bereich Grünanlagen**

Die Abteilung Stadtwirtschaft der Stadtverwaltung Haldensleben, Bereich Grünanlagen, hat den Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften angemeldet. Durch die fortgeschrittene Neugestaltung von Straßen, Wegen und Plätzen ist der Aufwand für die Pflege der Grünanlagen in den letzten Jahren gestiegen. Auch die Absicherung der Verkehrssicherungspflicht der Stadtbäume ist zu gewährleisten. Die Kontrollen der ca. 10.000 Bäume sind im regelmäßigen Turnus durchzuführen, um Schadensfälle zu vermeiden. Diese Aufgabe wird derzeit von der Sachgebietsleiterin Grünanlagen wahrgenommen. Es wird daher empfohlen einen Baumkontrolleur (30 h/Wo) einzustellen. Die finanziellen Auswirkungen betragen ca. 32.000 € jährlich.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Stellenerweiterung im Sachgebiet Grünanlagen um eine 0,75 VZÄ-Stelle für einen Baumkontrolleur in der EG 8 TVöD.

5. **Aufwendungen für die Unterhaltung der Friedhöfe**

Im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde der vom Sachgebiet Friedhofswesen angemeldete Bedarf für die Unterhaltung der Friedhöfe in Haldensleben und den Ortsteilen verringert. Es wurde nunmehr mitgeteilt, dass dieser Ansatz nicht auskömmlich ist. Im Jahr 2015 wurde damit begonnen, Wegebaumaßnahmen selbst durchzuführen. Auch müssen Baumschnittarbeiten fremd vergeben werden, da das Befahren der Friedhofwege mit der LKW-Hubarbeitsbühne nur bedingt möglich ist.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Einstellung von weiteren 8.200 € Aufwendungen/Auszahlungen für die Unterhaltung der Friedhöfe in der Stadt Haldensleben.

6. **Zuschuss Schloss Hundisburg – (KulturLandschaft e.V.)**

Ebenfalls bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde der vom Bereich Kultur angemeldete Zuschuss zur Bewirtschaftung des Schlosses diskutiert und verringert. Hierbei wurde eine vorgesehene Kürzung zweimal vollzogen. Dies soll nunmehr korrigiert werden.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Erhöhung des Ansatzes für den Zuschuss an den Verein KulturLandschaft e.V. zur Bewirtschaftung des Schlosses Hundisburg um 15.000 € (Aufwendungen/Auszahlungen).

7. **Personalaufwendungen im Bereich Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen**

Arbeitgeber und Gewerkschaften haben in den Tarifverhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst der Kommunen im Oktober 2015 eine Tarifeinigung erzielt. Die Tarifeinigung mit Wirkung zum 01. Juli 2015 sieht differenzierte Erhöhungen für die unterschiedlichen Berufsgruppen im Sozial- und Erziehungsdienst vor. Im Durchschnitt rund 3,3 %.

Die Tarifsteigerungen für das Jahr 2016 betragen 184.100 €, die Nachzahlungen für den Zeitraum Juli bis Dezember 2015, die erst 2016 kassenwirksam werden, betragen nochmals 92.000 €, so dass 2016

Mehraufwendungen/-auszahlungen von 276.100 € eingeplant werden müssen. Für 2017 sind 184.900 €, für 2018 186.700 € und für 2019 189.600 € Mehraufwendungen/-auszahlungen in den Haushalt einzustellen.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Erhöhung des Ansatzes für die Personalaufwendungen/-auszahlungen im Bereich Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen entsprechend der Tarifeinigung 2015.

8. **Zuschüsse an Freie Träger von Kindereinrichtungen**

Nach § 11a KiFöG LSA hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern von Tageseinrichtungen für seinen Zuständigkeitsbereich Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch im Einvernehmen mit den Gemeinden, Verbandsgemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften abzuschließen.

Zu den Leistungs-Entgelt-und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen gem. § 11a KiFöG LSA gab bzw. gibt es Verhandlungen mit dem Landkreis Börde, FD Jugend, und dem Träger der jeweiligen Kita (freie Träger). Die im Monat Juli 2015 vorliegenden sowie vorläufigen noch zu verhandelnden Berechnungen der Platzkosten pro Kind für die Kitas in freier Trägerschaft waren Grundlage für die Berechnung des Zuschusses an freie Träger für die Haushaltsplanung 2016. Im Oktober 2015 wurden durch die Träger der Kitas einige Einnahme- und Ausgabepositionen sowie der Belegungsplan korrigiert, so dass sich die Platzkosten verändert haben. Die Ansätze im Haushaltsplan 2016 (SK 531801 / FK 73180) wurden daraufhin geändert. Die Überrechnungen haben ergeben, dass für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019 jeweils 71.500 € Mehraufwendungen/-auszahlungen vorgesehen müssen.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Erhöhung des Ansatzes für die Zuschüsse an die freien Träger von Kindereinrichtungen im Produkt Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen um jeweils 71.500 € für die Jahre 2016 bis 2019.

9. **Mobiler Jugendtreff**

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2016 vom 25.09.2015 waren für das Vorhaben der Erwerb eines Busses in Höhe von 56.000 € (I503-008) sowie Ausstattung in Höhe von 9.100 € (I503-005) eingestellt. Für den laufenden Unterhalt waren nochmals 4.900 € und Abschreibungen in Höhe von 6.600 €, somit insgesamt 11.500 € Aufwendungen/Jahr eingeplant.

Nach umfangreicher Diskussion wurde empfohlen, das Vorhaben zu streichen und einen Teilbetrag in Höhe von 22.500 € dieses Ansatzes in einen einmaligen Zuschuss für die bestehenden Jugendeinrichtungen umzuwandeln. Die zusätzlichen Aufwendungen sollen danach wie folgt verteilt werden: Jeweils 5.000 € an den Jugendmühle Althaldensleben e.V., den Sonab e.V. (JFZ "Der Club"), an den Kids & Co Elterninitiative Jugendbegegnungsstätte e.V. und erstmals auch an den Kinderschutzbund. Der CVJM Haldensleben e.V. soll einmalig 2.500 € erhalten.

Unter Berücksichtigung des erheblichen Ergebnisfehlbetrages sowie der bereits umfassenden Förderung der Jugendeinrichtungen wäre diese Aufstockung nochmals zu überdenken.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt

1. die Streichung der Ansätze für den Mobilen Jugendtreff **oder**
2. die Streichung der Ansätze für den Mobilen Jugendtreff und Einstellung eines einmaligen Zuschusses in Höhe von insgesamt 22.500 € für die Jugendeinrichtungen im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016.

10. **Regenwassergebühren**

Aufgrund der im Wirtschaftsplan des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ zu verzeichnende Gebührenerhöhung muss der Haushaltsansatz für die kommenden Haushaltsjahre angepasst werden.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Erhöhung des Ansatzes der Aufwendungen/Auszahlungen für Regenwassergebühren für Verkehrsflächen um jeweils 19.000 € für die Jahre 2016 bis 2019.

11. **Kreisumlage**

Am 08. Oktober 2015 erhielt die Stadt Haldensleben vom Landkreis Börde die Information zur

beabsichtigten Kreisumlageerhöhung für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 20 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz vom 17.12.2014. Es wurde mitgeteilt, dass der Landkreis Börde in seiner Haushaltssatzung beabsichtigt, die Hebesätze auf alle Umlagegrundlagen, gegenüber dem Haushaltsjahr 2015, von 39,3 v.H. auf 41,3 v.H. für das Haushaltsjahr 2016 zu erhöhen. Die entsprechenden Mehraufwendungen/-auszahlungen müssen im Haushaltsplan 2016 berücksichtigt werden. Im Einzelnen entstehen für 2016=334.000 €, für 2017=510.500 €, für 2018 =535.400 € und für 2019=335.000 € Mehraufwendungen/-auszahlungen, insgesamt somit 1.714.900 €.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Erhöhung des Ansatzes für die Kreisumlage für die Jahre 2016 bis 2019 entsprechend des erhöhten Hebesatzes von 41,3 v.H..

12. **Erwerb Feuerwehrfahrzeug – Feuerwehr Haldensleben (Wechseladefahrzeug)**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.07.2015 die Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für die Stadt Haldensleben - 1. Fortschreibung - Vorlage: 083-(VI.)/2015 mehrheitlich beschlossen mit dem Zusatz an der Fortschreibung soll unverzüglich gearbeitet werden.

Bestandteil der Risikoanalyse ist die Anschaffung diverser Fahrzeuge und Ausstattungen.

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2016 sind für

2016 - der Erwerb eines Löschfahrzeug LF-20 für die Feuerwehr Haldensleben = 480.000 €

2017 - der Erwerb eines Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W oder

Vorrüstwagen/Kleinlöschfahrzeug für die Feuerwehr Wedringen = 120.000 €

2018 - der Erwerb eines Wechseladefahrzeug = 800.000 €

vorgesehen. Somit sind Auszahlungen von insgesamt 1.400.000 € in den nächsten 3 Jahren erforderlich.

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat sich dafür ausgesprochen, den Erwerb des Wechseladefahrzeuges auf 2017 vorzuziehen, so wie es in der Risikoanalyse vorgesehen war. Da es sich um ein Spezialfahrzeug handelt, kann nur so sichergestellt werden, dass es auch tatsächlich spätestens im Haushaltjahr 2018 zur Verfügung steht.

Die Änderung des Anschaffungsjahres hat jedoch auf die im Haushaltsplan zwingend notwendige Kreditfinanzierung deutliche Auswirkungen. Eine Verschiebung des Anschaffungsjahres von 2017 auf 2019 führt zu einer Verringerung der Kreditbelastung im mittelfristigen Planungszeitraum von 900.000 €.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, den erforderlichen Auszahlungsansatz für den Erwerb des Wechseladefahrzeugs für die Feuerwehr Haldensleben (I303-001)

1. im Jahr 2017 in den Haushalt einzustellen **oder**
2. im Jahr 2019 in den Haushalt einzustellen.

13. **Kindertagesstätte „Birkenwäldchen“ OT Satuelle**

Aufgrund der Neuberechnung der Kosten für den Kinderkrippen- und den Kindergartenbereich bei den Sanierungsmaßnahmen „Kita Birkenwäldchen“ Satuelle haben sich Kostenverschiebungen ergeben, die Einfluss auf die Fördermittelhöhe aus dem U3-Programm haben und eine Erhöhung unserer Eigenmittel verursachen. Für den Kinderkrippenbereich (I602-016-A) werden 64.200 € weniger Fördermittel und 96.200 € weniger Auszahlungen für Baumaßnahmen veranschlagt. Im Kindergartenbereich (I602-016-B) erhöhen sich die Auszahlungen um 75.200 €. Insgesamt sind nunmehr 317.200 € für die Sanierungsmaßnahme an Eigenmittel bereitzustellen bei einer Umfang der Gesamtmaßnahme von 425.000 €.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, den erforderlichen Auszahlungsansatz für die Sanierungsmaßnahmen Kita „Birkenwäldchen Satuelle (I602-16-A und I602-16-B) entsprechend den vorgenannten Änderungen in den Haushalt für das Jahr 2016 einzustellen.

14. **Stadthof - Lagerplatz Magdeburger Straße**

Im Zuge der Berücksichtigung der Maßnahme Förderung des Ausbaus des Breitbandnetzes im Gewerbegebiet Haldensleben wurden die bisherigen Haushaltsansätze einer erneuten Überprüfung unterzogen. Hierbei wurde der Haushaltsansatz für den weiteren Ausbau des Lagerplatzes des Stadthofes an der Magdeburger Straße in Haldensleben verringert.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, den Auszahlungsansatz für den Lagerplatz des Stadthofes (I602-063) um 20.000 € zu kürzen.

15. Stützmauer Schlossauffahrt

Die Standsicherheit der Stützmauer an der Schlosszufahrt ist nicht mehr gewährleistet. Daher hat der Stadtrat die Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung - Sanierung einer Stützmauer an der Schlossauffahrt - am 1.10.2015 beschlossen. Nach der derzeitigen Rechtslage können über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen nicht in das kommende Haushaltsjahr übertragen werden, so dass eine Neueinstellung in den Haushaltsplan erforderlich war. Zwischenzeitlich hat sich der Kostenumfang erhöht, so dass hierfür 225.000 € benötigt werden.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, den Auszahlungsansatz für die Wiederherstellung der Stützmauer an der Schlossauffahrt (I602-134) um 20.000 € zu erhöhen.

16. Radweg „Drömling“, OT Uthmöden

Im Zuge der Überprüfung der Haushaltsansätze hinsichtlich möglicher Einsparungen wurde diese Maßnahme auf spätere Haushaltsjahre verschoben.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, die Verschiebung der Auszahlungsansätze für den Ausbau des Radweges „Drömling“ (I603-0044) auf spätere Haushaltsjahre, nach dem Jahr 2019.

17. Wegenetz Haldensleben-Bülstringen OT Satuelle

Im Zuge der Überprüfung der Haushaltsansätze hinsichtlich möglicher Einsparungen wurde diese Maßnahme auf spätere Haushaltsjahre verschoben.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, die Verschiebung der Auszahlungsansätze für den Ausbau des Wegenetzes Haldensleben-Bülstringen, OT Satuelle (I603-0045) auf spätere Haushaltsjahre, nach dem Jahr 2019.

18. Siedlungsstraße / Querstraße und Uferpromenade Mittellandkanal

Im Zuge der Überprüfung der Haushaltsansätze hinsichtlich möglicher Einsparungen wurde diese Maßnahme auf spätere Haushaltsjahre verschoben.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, die Verschiebung der Auszahlungsansätze für die Baumaßnahmen Siedlungsstraße/Querstraße (I603-0098) und Uferpromenade Mittellandkanal (I603-0099) auf spätere Haushaltsjahre, nach dem Jahr 2019.

19. Kreditaufnahmen

Für die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen, einschließlich der Anschaffung der Feuerwehrfahrzeuge, sind Kreditaufnahmen von insgesamt 3.200.000 € erforderlich.

Eine Verschiebung der Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges (Pkt.12) würde zu einer Kreditaufnahme von insgesamt 2.300.000 € führen.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, die Veranschlagung von Neukreditaufnahmen

1. in Höhe von **3.200.000 €** (2017 = 2.000.000 €, 2018 = 1.200.000 €) **oder**
2. in Höhe von **2.300.000 €** (2018 = 1.000.000 €, 2019 = 1.300.000 €) unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu Punkt 12.

20. Organisationsuntersuchung

In den zurückliegenden Jahren sind die Aufgaben der Verwaltung umfangreicher und komplexer geworden.

Gleichzeitig werden die zur Verfügung stehenden Ressourcen in den nächsten Jahren abnehmen.

Das Prinzip der Wirtschaftlichkeit ist eine wesentliche Handlungsgrundlage der Verwaltung. Diese setzt eine effiziente und effektive Gestaltung der Organisationsstrukturen voraus. Um die vorhandenen Organisationsstrukturen zu überprüfen und ggf. neu auszurichten, ist die Durchführung einer Organisationsuntersuchung geplant.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, die Einstellung von Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 50.000 € zur Durchführung einer Organisationsuntersuchung.

Die Haushaltssatzung mit dem dazugehörigen Haushaltsplan 2016 wird nach der Stadtratssitzung am 03.12.2015 mit den Beschlüssen aus dem Stadtrat aktualisiert.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die

Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2016

unter Berücksichtigung der Einzelbeschlüsse zu den Punkten 1 bis 20 zur Vorlage-Nr. 117-(VI.)/2015/2 und dem Änderungsantrag 117-(VI.)/2015/1.

Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1 Veränderungsliste Ergebnishaushalt

Anlage 2 Veränderungsliste Finanzhaushalt hinsichtlich der Investitionen und Finanzierungen

Anlage 3 Zusammenfassung der Auswirkungen der Änderungen

Anlage 4 Entwicklung der Rücklage

Anlage 5 Krediterfordernis und Entwicklung des Finanzbestandes

Anlage 6 Gesamtergebnisplan

Anlage 7 Gesamtfinanzplan

gez.